

Slowenisch im Sprachenbad erlernen



Schüler der Volksschule Radsberg/Radise nach dem Zweiten Weltkrieg KK/OGRIS

Seit 60 Jahren gibt es in Kärnten das Minderheiten-Schulgesetz. 4110 Schüler werden derzeit in Deutsch und Slowenisch unterrichtet. Nach der Volksschulzeit brechen Anmeldezahlen ein.

Von Andrea Bergmann

Zum Jubiläum sind die Zahlen im stabilen Hoch: 4110 Schülerinnen und Schüler, von der Volksschule bis zur Maturaklasse, sind in diesem Schuljahr in Kärnten zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Es sind 45 Prozent der Schüler im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes, also im zweisprachigen Gebiet. Die Zahl hat sich während der letzten 20 Jahre verdoppelt. Heute, am Tag des Beschlusses des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten vor 60 Jahren, wird in Klagenfurt die Wanderausstellung zu 60 Jahren Minderheitenschulwesen eröffnet. Es wird ein Blick auf turbulente Zeiten und sich verändernde Fakten mit Herausforderungen für die Zukunft. Das Gesetz bringt das Recht, die slowenische Sprache zu lernen.

1959/60 waren 19 Prozent der Schüler angemeldet, in den politisch hitzigen 1970er-Ortstafel-Jahren sank der Wert auf rund 15 Prozent, seit 1989/90 lag er über 20 Prozent und stieg beständig auf über 40 an.

Heute melden Eltern ihre Kinder für den Unterricht in deutscher wie slowenischer Sprache aus drei Gründen an, weiß Sabine Sandrieser als Leiterin der Abteilung Minderheitenschulwesen in der Bildungsdirektion Kärnten: Sprachkenntnisse werden als (wirtschaftliche) Chance fürs Berufsleben gesehen. Manche Eltern wollen ihren Kindern ermöglichen, was ihnen selbst trotz zweisprachiger Wurzeln verwehrt geblieben ist. Andere wollen, dass ihre Kinder die Sprache des Nachbarn kennen. **An 61 Volksschulen** (zwei sind es außerhalb des Geltungsbereiches, Anm.), 17 Neuen Mittelschulen, am Slowenischen Gymnasium, der zweisprachigen HAK und der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Peter wird zweisprachig unterrichtet. Ein Problem, das zur Herausforderung für die Zukunft wird und

laut Sandrieser zu evaluieren ist: Die Anmeldezahlen brechen nach der Volksschulzeit auf 10,6 Prozent ein und steigen erst in der Oberstufe wieder an. **Zweisprachiger Unterricht**, wie funktioniert das an Volksschulen? Alle Pflichtgegenstände werden in Deutsch und in Slowenisch unterrichtet. Wie der Sprachenwechsel erfolgt, das obliege den Lehrern, so Sandrieser, die selbst viele Jahre als Volksschullehrerin tätig war. Abhängig davon, wie viele Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht es gibt, entstehen Schulklassen, in denen alle Kinder zweisprachig unterrichtet werden - oder rein einsprachige Klassen. In anderen Klassen sitzen angemeldete und nicht-angemeldete Kinder nebeneinander. Für zehn bis zwölf Wochenstunden kommt ein Teamlehrer zusätzlich zum zweisprachig qualifizierten Klassenlehrer, um mit den einsprachigen Kindern zu arbeiten. Ein Problem: Es mangelt an zweisprachig qualifizierten Lehrern für Pflichtschulen. **Die Qualität** des zweisprachigen Unterrichts ist seit Jahren ein heikles Thema, gilt es doch, den Spagat zu schaffen zwischen Kindern mit slowenischer Muttersprache und jenen, die ohne Vorkenntnisse sind. „Die innere Differenzierung im Unterricht ist nicht leicht“, weiß Sandrieser. Arbeitsmittel werden so eingesetzt, dass Kinder mit muttersprachlichen Kenntnissen gefördert werden und rein deutschsprachige Schüler Basiskenntnisse in Slowenisch erhalten. Derzeit werde die Immersion forciert, also das Sprachenbad: Die Kinder kennen nicht jedes Wort, erfassen aber den Sinn und tauchen in die Sprache ein. **Die Schulleiterbesetzung** ist seit je ein heikles und verpolitisiertes Thema. Derzeit gibt es eine Übergangssituation. Teamlehrer mit Slowenischkenntnissen auf B1-Level dürfen sich bis 2021 für Direktorenposten bewerben. Ab 2021/22 müssen sie die Zusatzqualifikation für zweisprachigen Unterricht haben.



“
Der demografische Wandel und sinkende Schülerzahlen
bewirkten, dass in den 60 Jahren 37 Volksschulen
geschlossen bzw. zu Exposituren wurden.
“

Sabine Sandrieser

Die Fakten

Im Schuljahr 2018/19 gibt es im Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes 96 zweisprachige, 134 zweisprachig integrierte sowie 96 einsprachige Klassen.

Artikel 7 des Staatsvertrages zu Rechten der slowenischen und kroatischen Minderheiten beinhaltet den Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl an Mittelschulen.